GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
Stabsstelle – JS/AM

Vorlage 230 /XII.L.	
Datum:	24.09.2026

An den

Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	29.09.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	06.10.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Förderkulisse "Kultur- und Begegnungsorte im Rheinischen Revier"

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Förderkulisse "Kultur- und Begegnungsorte im Rheinischen Revier" (KUBO) der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen Nordrhein-Westfalen (RRL)" zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt der Rat der Gemeinde Nettersheim zustimmend zur Kenntnis, dass die vier Vereine (Vereinsgemeinschaft Frohngau e.V., Förderverein Dorfgemeinschaft Nettersheim e.V., Heimatverein Tondorf e.V., Dorfgemeinschaftsverein Zingsheim e.V.) die für ihre jeweiligen Projektbausteine notwendigen Eigenanteile in Höhe von 7,5% der förderfähigen Aufwendungen eigenständig finanzieren und die Finanzierung mit schriftlicher Erklärung bekunden.

Der Gemeinderat beschließt, für die Gesamtkoordinierung sowie die Abwicklung kommunaler Projektbausteine der Förderkulisse Eigenmittel in Höhe von insgesamt 7.200 Euro (für Personalkosten 4.500 Euro und für Sachkosten 1.700 Euro) in den Haushaltsplänen der Jahre 2027 bis 2029 zu veranschlagen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der form- und fristgerechten Einreichung eines Änderungsantrages, wie in der Begründung zur Vorlage beschrieben.

Begründung:

Entwicklung der Kulturförderung der Gemeinde Nettersheim in den letzten Jahren:

Seit 2019 erhält die Gemeinde Nettersheim Fördermittel im Rahmen der Landesförderung „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) NRW. Hierüber wurde die Politik in verschiedenen Vorlagen stetig informiert und hat notwendige Beschlüsse gefasst, um bis dato Fördermittel in Höhe von rund 620.000 Euro für die haupt- und ehrenamtliche Kulturarbeit in der Gemeinde Nettersheim form- und fristgerecht einzusetzen (siehe hierzu auch 1227 /X.L. , 1227 /X.L. Z.1 , 150 /XI.L. , 745 /XI.L.)Ziel war es, das Kulturangebot resilient aufzustellen und sowohl horizontal (in der Zahl und Art der Angebote) als auch vertikal (in der Substanz der Infrastrukturen) weiterzuentwickeln.

Neben Personalkosten konnten investiv bauliche und technische Infrastruktur optimiert werden, sowohl in kommunalen Gebäuden (vor allem Literaturhaus, Kloster und Kino42) als auch bei ehrenamtlich betriebenen Vereinen. Weiterhin wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und es wurde ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm in den Orten der Gemeinde angeboten. Mobile Einrichtungen wie das große Zelt samt Boden, das Spülmobil sowie ein Kulturmobil erlauben dezentrale Angebote über die vorhandenen Dorfsäle und Dorfgemeinschaftshäuser hinaus.

Die zurzeit laufende „Verstetigungsphase" läuft am 31.12.2026 aus, eine weitere Förderung der Gemeinde im Rahmen der Kulisse „Dritte Orte" ist nicht möglich. Zwischenzeitlich hat sich ein gemeinnütziger Verein (Dritte Orte NRW e.V.) gegründet, der auch über den Durchführungszeitraum hinaus Netzwerk und Austausch fortführen wird. Die Gemeinde Nettersheim ist hier ein Gründungsmitglied.

Neue Förderkulisse KUBO - Grundsätzliches:

Zwischenzeitlich trat das vom MKW beauftragte Programmbüro an die Gemeinde heran und stellte weitere Fördermittel für investive Maßnahmen in Kultureinrichtungen in Aussicht. Die Förderung steht exklusiv Einrichtungen zur Verfügung, die sowohl bereits als Dritte Orte gefördert worden sind als auch in der Gebietskulisse des Rheinischen Reviers verortet sind. Die Gemeinde Nettersheim konnte aus diesem Sondervermögen der „Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen Nordrhein-Westfalen (RRL)", welche in der Förderkulisse „Kultur und Begegnungsorte im Rheinischen Revier (KUBO)" abgewickelt wird, weitere Fördermittel in Höhe von 400.000 Euro sichern, bei einer Förderquote von 92,5 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eigenanteile sind in monetärer Form zu erbringen, die sogenannte „Muskel-Hypothek" (Verrechnen von ehrenamtlichen Einsatzstunden) ist in der Förderkulisse ausgeschlossen. Die Mittel stehen in den Haushaltsjahren 2027 bis 2029 zur Verfügung, wobei die Projektbausteine in den Jahren 2027 und 2028 umzusetzen sind; im ersten Quartal 2029 ist dann abschließend der Verwendungsnachweis durch die Verwaltung anzufertigen und einzureichen.

Ein vorläufiger Antrag zur Sicherstellung der Mittel wurde eingereicht mit dem Hinweis, dass mit einem entsprechenden Ratsbeschluss ein formgerechterer Änderungsantrag eingereicht wird.

Neue Förderkulisse KUBO - Geplante Bausteine:

Die Verwaltung verfolgt die Idee, die zur Verfügung stehenden Mittel wie in den letzten Jahren erfolgreich implementiert sowohl für Engagement im Haupt- wie Nebenamt umzusetzen. Die notwendigen Eigenanteile sind durch den jeweiligen Begünstigen aufzubringen, entweder also durch die Gemeinde oder die Vereine.

Die Gemeinde erhält mit der Förderung die Möglichkeit, Personalaufwendungen im degressiven Ansatz (17 Wochenstunden in 2027, 9 Wochenstunden in 2028 und 6 Wochenstunden im 1. Quartal 2029) in Höhe von rund 59.400 Euro sowie Mittel für Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie Planungskosten in Höhe von ca. 12.400 Euro einzustellen. Als konkrete Maßnahmen sind Optimierungen an der beschafften mobilen Einrichtung (Wartung, Instandsetzung und Erweiterung) mit einem Gesamtaufwand von rund 10.200 Euro geplant. Hierfür wären in den Haushalten der Gemeinde für die Jahre 2027 bis 2029 Eigenmittel von insgesamt 6.150 Euro einzuplanen.

In den vier großen Dorfsälen der Gemeinde, die alle ehrenamtlich betrieben werden, sind vor allem Maßnahmen in den Kategorien der energetischen Sanierung,

der Renovierung und Instandsetzung sowie der Optimierung der Nutzbarkeit geplant. Die Maßnahmen wurden durch die Vereine Vereinsgemeinschaft Frohngau e.V., Förderverein Dorfgemeinschaft Nettersheim e.V., Heimatverein Tondorf e.V., Dorfgemeinschaftsverein Zingsheim e.V. erarbeitet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Eine Übersicht der geplanten Maßnahmen inklusive aktueller Kostenplanungen (an Hand von Angeboten oder Kostenberechnungen) liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Alle Vereine sicherten gegenüber der Gemeinde schriftlich eine Übernahme der jeweiligen Eigenanteile in Höhe von 7,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen zu. Insgesamt leisten die vier Vereine finanzielle Mittel in Höhe von rund 26.300 Euro.

Dieser sehr gering Eigenanteil, vor allem im kommunalen Finanzbereich, ermöglicht eine große Investition für das haupt- und ehrenamtliche Kulturengagement in der Gemeinde Nettersheim. Besonders die Vereine sind auf solche Förderungen angewiesen, um die Infrastruktur langfristig betreiben und somit Angebote für die Orte und die Gesamtgemeinde anbieten zu können.

Resümee:

Es wird vorgeschlagen, die Ausführungen zur Förderkulisse "Kultur- und Begegnungsorte im Rheinischen Revier" (Kubo) der "Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen Nordrhein-Westfalen (RRL)" zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Weiterhin ergeht der Vorschlag zur Kenntnis, dass die vier Vereine (Vereinsgemeinschaft Frohngau e.V., Förderverein Dorfgemeinschaft Nettersheim e.V., Heimatverein Tondorf e.V., Dorfgemeinschaftsverein Zingsheim e.V.) die für ihre jeweiligen Projektbausteine notwendigen Eigenanteile in Höhe von 7,5 % der förderfähigen Aufwendungen eigenständig finanzieren und die Finanzierung mit schriftlicher Erklärung bekunden.

Es wird darüber hinaus vorgetragen, für die Gesamtkoordinierung sowie die Abwicklung kommunaler Projektbausteine der Förderkulisse Eigenmittel für Personalkosten in Höhe von 4.450 Euro und Sachkosten wie in der Begründung und der Anlage zur Vorlage beschrieben in Höhe von rund 1.700 Euro notwendige Veranlagungen in den Haushaltsplänen der Gemeinde Nettersheim für die Jahre 2027 bis 2029 vorzunehmen.

Ferner soll die Verwaltung mit der form- und fristgerechten Einreichung eines Änderungsantrages, wie in der Begründung zur Vorlage beschrieben, beauftragt werden.

gez. Crump

Bürgermeister